

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 8

Artikel: Eidgenossenschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

senen Mängel rufen laut einer gründlichen und nachhaltigen Verbesserung der Zustände.

Die höchste Motive aber zu einer baldigen durchgreifenden Neugestaltung unserer Volksschulverhältnisse sind in der Menschenbestimmung gegeben, von deren Erfüllung das Wohl der Gesellschaft abhängt, auf deren Pflege die Sorge des Staats sich vor Allem zu richten hat, und deren Mißachtung stetsfort und unabweisbar dem Volke die bittersten Folgen bereitet. —

Kann nun die Volksschule Angesichts solcher und ähnlicher Gründe eine baldige Regulirung ihrer Verhältnisse hoffen? Wir glauben **Ja**, und zwar um so zuversichtlicher, als nun weder politische Parteileidenschaft ein sicheres Vorgehen hemmt, noch irgend welche Ursachen vorhanden sind, die ein längeres Zuwarten und Gehenlassen zu rechtfertigen im Stande wären.

Schul-Chronik.

Eidgenossenschaft. An der Ausstellung von Schulgegenständen, Schulbüchern, Schulgesetzen u. in London haben sich schweizerischerseits die Kantone Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern, Freiburg, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Waadt und Zürich betheiligt. Besonders ausgezeichnet haben sich hiebei die Kantone Baselland, Aargau und Neuenburg.

Unter den Privaten, welche ihre schriftstellerischen Arbeiten eingesandt oder Proben aus den von ihnen geleiteten Schulen mitgetheilt haben, befinden sich der Präsident des Erziehungsrathes von Thurgau, Dr. Scherr; J. H. Tschudi, Pfarrer und Schulinspektor in Glarus; Pfarrer Probst von Dornach; F. Fardet, Lehrer in Neuenburg und D. Dumas, Lehrer in Nyon; Seminardirektor Keller und Dr. Guggenbühl, dessen Anstalt auf dem Abendberg in England noch fortwährend viel Interesse erregt.

Bern. Das bernische Kantonal-Gesangfest in Biel. Sonntags den 13. August fand in Biel das Gesangfest des bernischen Gesangbildungsvereins statt. Es fanden sich zirka 800 Sänger und Sängerinnen ein. Die Gesangproduktionen, an denen etwa 500 Sänger aktiven Theil nahmen, fanden in der Kirche statt. Hr. Pfarrer Güder, Namens der Gemeinde Biel, begrüßte die Sänger in einer angemessenen Rede. Die Kirche war von Sängern und Zuhörern dicht angefüllt. Es wurden 9 Chor-, 2 Einzeln- und 6 Wettgesänge vorgetragen, und zwar: a. Chorgesänge: 1) „Ein feste Burg ist unser Gott“, Text von Dr. Martin Luther, komponirt von Julius Edele; 2) „der Schweizer Vaterland“, von Hans Georg Nägeli (dem Vater des schweiz. Volksliedes); 3) „Elegie bei dem Grabe meines Vaters“, von Mendel; 4) „Bassentanz“, von Kreuzer; 5) „Frühlingsnähel“, von demselben; 6) „Ein Mann — Ein